

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 2/41)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht und die Liste der Gesuche haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf unsere Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht der Justizkommission vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 25. August 2008 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in drei Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Stephan Tobler, SVP: 1. Wir stellen fest, dass es im Kommissionsbericht einen Fehler hat. Die Kommission hat den Entscheid, auf die Vorlage einzutreten, nicht einstimmig gefällt. Ich bitte Sie, das Protokoll der Justizkommission entsprechend zu korrigieren. 2. Es fragt sich, ob die Arbeit der Justizkommission in diesem Zusammenhang bereits abgeschlossen ist. Die Mitglieder der Justizkommission sind bis heute nicht im Besitz des Protokolles. Es ist befremdend, wenn Einbürgerungsgesuche in den Grossen Rat kommen, bevor die Kommissionsmitglieder das Protokoll erhalten haben. Ich stelle im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion den **Ordnungsantrag**, das Gesuch Nr. 14 an die Justizkommission zur Neubeurteilung **zurückzuweisen**. Wir haben in der Fraktion das Gesuch Nr. 14 einer vertieften Überprüfung unterzogen und darüber intensiv diskutiert. Nicht nur ein Fraktionsmitglied, sondern auch Leute aus dem näheren Umfeld haben uns wichtige Informationen übergeben, die offenbar der Justizkommission unbekannt waren. Es sind massive Bedenken in Bezug auf das Gesuch Nr. 14 vorhanden; es geht nicht nur um Bagatellen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes kann ich an dieser Stelle keine näheren Ausführungen machen. Deshalb scheint es uns zweckmässig, dieses Gesuch von der Justizkommission nochmals beurteilen zu lassen. Wir haben darüber heute Morgen in der Fraktionssitzung gesprochen und konnten aus Zeitgründen die anderen Fraktionen nicht mehr informieren. Mein Ordnungsantrag gibt der Justizkommission auch die Möglichkeit, die Abläufe zu überdenken. Wir erhalten die Gesuche zur Diskussion in der Fraktion vor Beginn der Grossratssitzung und müssen eine halbe Stunde später die Zustimmung im Grossen Rat geben. Hier wäre es wohl möglich, dass der Grosse Rat zwei Wochen später über die Gesuche für das Kantonsbürgerrecht befindet.

Diskussion zur Rückweisung:

Hugentobler, SP: Die SVP wirft mit diesem Vorgehen einen ihrer viel gepriesenen Volksentscheide über den Haufen. Es liegt nämlich ein Entscheid der betreffenden Gemeinde vor, dass das Gesuch Nr. 14 bewilligt worden ist. Und die SVP betont ja immer wieder, dass die Gemeinde das Herzstück unserer Demokratie ist, dort Demokratie gelebt wird und dort entschieden werden soll. In der Gemeinde ist entschieden worden. Zudem setzen wir für die Vorberatung der Kantonsbürgerrechtsgesuche die Justizkommission ein. Es kann nicht angehen, dass die Arbeit dieser Kommission nur deshalb in Frage gestellt wird, weil irgendjemand eine detektivische Ader hat. Ansonsten müssen wir uns überlegen, wie wir das in Zukunft handhaben wollen. Es wäre erstmalig im Rat, einer solchen Rückweisung stattzugeben. Das ist unseres Rates und unserer Arbeit nicht würdig. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Bieri, CVP/GLP: Ich bin Mitglied der Justizkommission, und wir konnten in unserer Fraktion die neu aufgetretene Situation nicht mehr besprechen. Zur Arbeit in der Justizkommission: Um die richtigen Leute einzubürgern, müssen wir möglichst viel über sie wissen. Man sollte deshalb das Ganze nicht zusätzlich verpolitisieren. Es ist unsere Aufgabe, neuen Hinweisen nachzugehen, weshalb ich den Rückweisungsantrag unterstütze.

Dr. Munz, FDP: Ich habe Mühe damit, wenn als Erstes an der Arbeit der vorberatenden Kommission herumgemosert wird. Wesentlich ist, dass ein Beschluss in der Kommission gefasst worden ist. Die Protokollführung kann kommissionsintern gehandhabt werden. Das hinterlässt keinen guten Beigeschmack für einen Antrag, den ich an sich für zulässig erachte. Tauchen nämlich nach Abschluss der Arbeit in der Kommission neue Informationen auf, ist es wohl richtig, lieber einmal zu viel als einmal zu wenig hinzuschauen. Insofern ist es alles andere als ein politischer Beinbruch. Man sollte diese Tatsache aber nicht mit Brimborium ausgarnieren; das ergibt einen falschen Ton. Ich bin der Meinung, dass die Justizkommission die Gelegenheit erhalten sollte, den neuen Informationen nachzugehen und uns einen neuen Antrag zu präsentieren.

Diskussion zur Rückweisung - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag Tobler wird mit 98:7 Stimmen zugestimmt.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog, SP:** Ich hätte es begrüsst, wenn ich frühzeitig darüber informiert worden wäre, dass neue Fakten aufgetaucht sind. Man hätte mich heute Morgen aus der Fraktionssitzung holen und vielleicht einiges klären können. Selbstverständlich ist die Justizkommission bereit, nochmals über die Bücher zu gehen, wenn neue Informationen vorliegen. Zum fehlenden Protokoll: Es wurde bereits intern deponiert, dass wir die Protokolle brauchen. Zum Fehler im Kommissionsbericht: Ich wollte am Schluss meiner Ausführungen die Bemerkung anbringen, dass die Justizkommission die Kantonsbürgerrechtsgesuche mit grosser Mehrheit genehmigt hat.

Damit liegen noch 58 Anträge vor, die sich aus zwei Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgern, einem Gesuch einer Schweizer Bürgerin und 55 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

55 Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 15 Töchter und 11 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 97 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gestuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben veraltet

sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Die Justizkommission akzeptiert die Entscheidungen der zuständigen Organe der Gemeinden. Das Gemeindebürgerrecht gehört zur Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt mit grosser Mehrheit, die 58 Kantonsbürgerrechtsgesuche zu genehmigen.

Ich bitte den Präsidenten, getrennte Abstimmungen vorzunehmen und zuerst über die Gesuche Nrn. 1 bis 3 und dann über die restlichen Gesuche ohne das Gesuch Nr. 14, das zurückgewiesen wurde, abstimmen zu lassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 13 und 15 bis 59 wird mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich für unsere Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im "Rathauskeller" eingeladen. Es würde uns freuen, Sie bei dieser Gelegenheit als neue Thurgauer Bürger begrüssen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.